

Arbeitsgruppe Dialog EMRK [www.dialog-emrk.ch](http://www.dialog-emrk.ch)

Medienmitteilung, 12. August 2014

### **Neue SVP-Initiative: Mogelpackung zur Schwächung der Menschenrechte**

Seit längerer Zeit platziert die SVP ihre Ideen betreffend Schwächung der Menschenrechte in der Schweiz. Nun gibt die SVP mit der Initiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht vor» ihrer Kampagne gegen die Menschenrechte einen Namen: Unter dem Deckmantel des Respekts vor den Volksrechten zielt sie auf den *Abbau* von Rechten ab - unserer Menschenrechte, welche durch internationale Menschenrechtsverträge garantiert sind.

Anfangs 2013 forderte die SVP angesichts der Unvereinbarkeit von gewissen Volksinitiativen mit menschenrechtlichen Garantien noch die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese Forderung war ehrlicher. Denn auf die Kündigung der EMRK würde die Umsetzung der Initiative herauslaufen. Zum Erreichen dieses Ziels eignet sich nach Ansicht der SVP offensichtlich die Verpackung „Schweizer Recht geht fremden Recht vor“ besser.

Im Aufwind der Masseneinwanderungsinitiative ist es ein Leichtes, die „fremden Richter und Gerichte“ als Bedrohung zu zeigen. Dabei wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in denselben Topf geworfen wie der Europäische Gerichtshof (EuGH). Die SVP profitiert von der Tatsache, dass Skepsis gegenüber den Institutionen der EU besteht. Dass der Europarat mit seinem Durchsetzungsmechanismus des EGMR nichts mit der EU zu tun hat, wissen die wenigsten. Auch ist in breiten Kreisen nicht bekannt, dass der Gang zum EGMR für jede Person die letzte Möglichkeit darstellt, um vermeintlich oder tatsächlich verletzte Grundrechte einzufordern. Die EMRK ist auch Schweizer Recht. Das Argument der SVP, der ausufernden Rechtsprechung des EGMR einen Riegel zu schieben, entspricht nicht den Fakten. Seit der Ratifizierung der EMRK 1974 sind lediglich 1.6% der Klagen gegen die Schweiz entschieden worden. Diese Zahlen sind seit Jahren stabil.

Die Arbeitsgruppe Dialog EMRK hat am 15. März 2014 anlässlich einer Medienkonferenz die Studie des SKMR „[Landesrecht bricht Völkerrecht](#)“ vorgestellt. Die Studie zeigt mögliche Konsequenzen auf, welche aus dem Vorrang von Landesrecht gegenüber der EMRK entstehen. Würde die Schweiz die EMRK auf gewisse Fälle nicht mehr anwenden, so hätte dies einen langen, fruchtlosen Konflikt mit den Organen des Europarats zur Folge. Dieses Szenario wie auch das vom Initiativtext beschworene Ausstieg-Szenario würden nicht nur dem Grundrechtsschutz der Schweizer Bevölkerung, sondern auch dem Schutz der Menschenrechte in Europa schaden. Und auch die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Vertragspartnerin würde schwer beschädigt: Das hiesse nämlich, dass alle internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz eingeht, unter dem Vorbehalt stehen würden, dass sie jederzeit wieder umgestoßen werden könnten\*.

Noch ist die Initiative nicht lanciert und wird es hoffentlich nicht werden. Denn nicht weniger als der Rechtsstaat und unsere Demokratie stehen auf dem Spiel.

Kontakt:

Andrea Huber, Koordinatorin AG Dialog EMRK, [andrea.huber@humanrights.ch](mailto:andrea.huber@humanrights.ch),

Tel: 078 775 86 80, Erreichbarkeit Dienstag, 11. Juli, 14 bis 17.30 Uhr, Mittwoch, 12. Juli, 12 bis 14 Uhr, Donnerstag: ganztags

\*Zur Unmöglichkeit des Vorranges von Landesrecht siehe Artikel von Stefan Schlegel in „Die Zeit“ vom 24. Juli 2014: <http://www.zeit.de/2014/31/schweiz-landesrecht-voelkerrecht-svp>